

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Dreiundzwanzigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1898.

Eine bisher unbekannte Hs. von Felix Fabri's Descriptio Theutoniae, Sueviae et civitatis Ulmensis

Von Georg Leidinger.

Bei mittelalterlichen Geschichtswerken, deren Originalniederschrift uns nicht erhalten ist, dürfte die Auffindung einer Hs. von höherem Alter als die älteste der bekannten Hss. immer von Interesse sein und jedenfalls dann besonders erwünscht erscheinen, wenn die neu aufgefundene als die Vorlage jener ältesten bekannten Hs. sich erweisen lässt.

Als Tractatus duodecinus seines berühmten Evagatorium in terrae sanctae, Arabiae et Aegypti peregrinationem¹ wollte der Ulmer Predigermönch Felix Fabri, wie er an verschiedenen Stellen² seines Werkes angab, nach dem eigentlichen, 11 Tractate füllenden Reisebericht im Anschluss an die Darstellung seiner Rückreise aus dem Orient eine Descriptio Theutoniae, Sueviae et civitatis Ulmensis geben. Weil aber der Stoff zu diesem letzten Theil des ganzen Werkes unter der Bearbeitung zu grosse Ausdehnung annahm, schloss Fabri das Evagatorium nach dem 11. Tractat ab und arbeitete die Descriptio als ein eigenes Buch aus.

Durch die Forschungen Veesenmeyers³ ergab sich, dass diese Geschichte und Beschreibung von Fabri's weiterer und engerer Heimath in zwei von einander sehr verschiedenen Formen vorhanden ist.

Die eine derselben, eine kürzere Recension, war von Goldast⁴ unter dem von diesem selbst geschaffenen Titel

1) Herausgegeben von Hassler in der Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 2—4 (1843—49), nach dem in der Stadtbibliothek zu Ulm befindlichen Autograph des Verfassers. 2) Hassler I, 7. 8; II, 329; III, 468. 3) In Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Neue Reihe, Heft 2. 1870. S. 29—40. 4) In seinen Suevicarum rerum scriptores, Frankfurt 1605; späterer Abdruck Ulm 1727.

Felicitis Fabri monachi Ulmensis Historiae Suevorum libri II herausgegeben worden. Diese Historia Suevorum, die im ersten Buch eine Beschreibung des deutschen, dann des schwäbischen Landes, darauf die Geschichte einiger deutscher Kaiser und der Herzoge von Schwaben und Oesterreich enthält und im 2. Buche die Topographie und Geschichte der Stadt Ulm mit Umgebung behandelt, würde inhaltlich¹ durchaus den an den angeführten Stellen des Evagatoriums gemachten Ankündigungen entsprechen.

Während aber von der Goldastschen Recension nur eine einzige Hs. bekannt war, giebt es eine grosse Reihe von Hss. der Descriptio, welche entweder neben dem ersten gegen die Goldastsche Form wenig veränderten Buche oder ohne dieses den in dem zweiten Buche der Goldastschen Historia Suevorum behandelten Gegenstand in bedeutend erweitertem Masse unter dem besonderen Titel 'Tractatus de civitate Ulmensi, de eius origine, ordine, regimine, de civibus eius et statu' enthalten. Hier herrscht andere Eintheilung und Anordnung, und es erscheint eine Anzahl zum Theil sehr wichtiger neuer Stücke, welche bei Goldast fehlen. Es stellte sich heraus, dass diese weitere Form die ursprüngliche, vollständige, in den Jahren 1488 und 1489 geschriebene Descriptio Fabri's, die Goldastsche Recension dagegen eine um bestimmte Theile gekürzte und in Einzelheiten veränderte Bearbeitung ist, welche nicht lange nach jener ersten Niederschrift gefertigt wurde. Sie ist aber von grösserer Wichtigkeit, als sonst Excerpte zu sein pflegen, weil sie von Fabri selbst stammen dürfte und demnach die Aenderungen, die sie gegenüber der anderen Form aufweist, von wesentlicher Bedeutung sind. Bedauerlicherweise besitzen wir von dem ganzen Werk noch immer keine einheitliche Ausgabe. Die Ulmer Lokalforschung betrachtete das erste Buch stets als das nebensächliche, wenn auch vollkommen mit Unrecht; und so kam es, dass Veesenmeyer, nachdem Escher² die auf Schweizer Verhältnisse bezüglichen Theile des ersten Buches herausgegeben³ hatte, nur von dem zweiten Buch eine neue Aus-

1) Veesenmeyer a. a. O. S. 30. 2) In Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. 6. 1884. S. 107—229 als *Fratri Felicitis Fabri Descriptio Sueviae* mit einem trefflichen Nachwort. 3) So sehr man dem Herausgeber für seine sonst mit grösster Sachkunde besorgte Arbeit zu Dank verpflichtet ist, muss man es sonderbar finden, dass er für die engere Recension nur die Goldast'schen Druckausgaben, nicht auch die Münchener Hs. zu Grunde legte, die ihm doch mindestens ebenso leicht wie die Ulmer Schad'sche Hs. zur Verfügung gestellt worden wäre.

gabe¹ veranstaltete. Für die von Escher — als in dem Rahmen seiner Publication überflüssig — nicht herausgegebenen Theile muss man sich immer noch der Goldastischen Ausgabe bedienen und bei einzelnen Stellen der letzteren wieder die von Veesenmeyer in einem Anhang seiner Ausgabe² aus der ältesten Hs. der weiteren Recension mitgetheilten Nachträge beiziehen. Solchergestalt ist die Benutzung des Ganzen, wie es nun an drei verschiedenen Orten von sehr verschiedener Zugänglichkeit und Zuverlässigkeit zersplittert vorliegt, ausserordentlich erschwert.

Die älteste von sämmtlichen bisher bekannten Hss. beider Recensionen — Fabri's Originalniederschriften sind verloren — ist eine Hs. der Goldastischen Form, da merkwürdigerweise alle Hss. der umfassenderen älteren Form aus bedeutend späteren Zeiten stammen. Diese zugleich einzige bisher bekannte Niederschrift der engeren Form findet sich in dem cod. lat. 462 der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München und wurde von Hartmann Schedel eigenhändig im Jahre 1501³ gefertigt. Ich bezeichne sie, Veesenmeyer folgend, fortab mit Mon. 1. In dem Sammelband Ms. hist. fol. 5 der Ständischen Landesbibliothek zu Kassel findet sich nun, neben den verschiedensten historischen Stücken, an erster Stelle eine zweite, bisher unbekannte Hs. von Fabri's *Descriptio* der engeren Form. Die Frage, wie sich Mon. 1 zu der von mir neugefundenen, die ich im folgenden C nenne, verhalte, lässt sich nach näherer Betrachtung mit Sicherheit so beantworten: Mon. 1 ist aus C abgeschrieben, und folglich nunmehr C die älteste vorhandene Niederschrift von Fabri's *Descriptio*.

Wird schon durch das Verhältniss der Lesarten, das im Einzelnen zu beleuchten hier zu weit führen würde, Mon. 1 bestimmt als Abschrift von C gekennzeichnet, so trägt zu letzterer Erkenntnis besonders entscheidend ein äusserlicher Umstand bei, den hier hervorzuheben ich mir nicht versagen kann.

C enthält zunächst (fol. 1—5) ein Register, welches sich aber nicht bloss auf den Inhalt der (fol. 8—91 enthaltenen) *Descriptio* erstreckt, sondern auch, und zwar in

1) In Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 186 (1889).

2) Bibliothek etc. 186, S. 210—220. 3) Schedels Notiz fol. 254. Siehe Bibliothek 186, S. 222. Die Angabe Veesenmeyer's daselbst S. VI: 1502 ist wohl als Druckfehler anzusehen.

ein und demselben Alphabet, über ein zweites in demselben Bande (fol. 97—116) folgendes und von derselben Hand wie die *Descriptio* geschriebenes Stück, eine von Freher dem Andreas von Regensburg zugetheilte und mit dessen *Chronicon de ducibus Bavariae* (Amberg 1602) herausgegebene Sammlung von Gründungsgeschichten bayerischer Klöster, die ich kurz *Fundationes monasteriorum Bavariae* nenne und bei Gelegenheit der von mir vorbereiteten Ausgabe der Werke des Andreas zum Gegenstand näherer Untersuchung gemacht habe.

Das gleiche für *Descriptio* und *Fundationes* gemeinschaftliche Register enthält auch Mon. 1; dabei aber fasste der Band nur die *Descriptio*, nicht jedoch auch die *Fundationes*. Die in dem Register auf die *Descriptio* bezüglichen Citate sind dementsprechend mit den zugehörigen Seitenangaben versehen; bei den Stellen aber, welche den Inhalt der *Fundationes* betreffen, finden sich keine Seitenzahlen, sondern Verweise auf ein anderes Buch, welches die *Fundationes* enthalten soll, so z. B.

Abbas et conventus S. Iacobi Ratisponensis fol.: in alio libro.

An 3 Stellen des Registers wird dieses andere Buch näher bezeichnet, z. B.

Altachensis Inferioris monasterium qualiter fundatum sit fol.: in libro monasteriorum Baioariae.

Auf Grund meiner Studien über die *Fundationes* fiel es mir nicht schwer, die Hs. ausfindig zu machen, welche mit diesen Verweisungen sicher gemeint sein muss.

Es ist der cod. lat. Monac. 351. Er stammt gleichfalls aus dem Besitz Hartmann Schedels und enthält, wie Mon. 1 im Jahre 1501 (Notiz auf fol. 56) von dessen Hand geschrieben, neben anderen Stücken fol. 1—56 die *Fundationes* des Andreas von Regensburg.

Auch bei diesen wird für die Frage, in welchem Verhältnis der Text des clm. 351 zu dem in C enthaltenen stehe, das Register entscheidend, welches auf 5 unbezeichneten Blättern den *Fundationes* vorangestellt ist. Es gehört nur zu den *Fundationes*, nicht auch zu andern in dem Bande vereinigten Stücken, und zwar ist der Wortlaut der einzelnen Citate übereinstimmend mit jenem der auf die *Fundationes* bezüglichen Stellen in dem für *Descriptio* und *Fundationes* gemeinschaftlichen Register von C und Mon. 1. Bei näherem Zusehen ergibt sich nun klar, dass das Register des clm. 351 aus dem gemeinschaftlichen Register ausgezogen worden sein muss, weil es einige

Fehler enthält, die nur entstehen konnten, wenn die Fertigung des Registers auf diese Weise erfolgte. Es fanden nämlich in das Register der *Foundationes* des clm. 351 Stellen Aufnahme, welche sich auf Fabri's *Descriptio* beziehen, z. B.

Ottakerus ducatum Austriae possedit cum difficultate fol.

Otto primus huius nominis imperator fol.

Das Fehlen der Seitenzahl bei diesen Citaten im Register des clm. 351 zeigt deutlich, dass der Schreiber, welcher zunächst die Textzeilen des Registers ausgezogen hatte und zu jeder einzelnen die entsprechende Blattnummer seines Abschriftbandes aufsuchen und beisetzen musste, hier in Verlegenheit kam, weil er in dem ganzen Stück nichts finden konnte, was zu jenen Registerzeilen passte. Aehnlich ist folgender Fall. Das gemeinschaftliche Register hat nachstehende zwei Zeilen:

Passagium contra gentiles fol. 20 (C).

Passagium contra paganos fol. 103 (C).

Erstere bezieht sich auf den in Fabri's *Descriptio* erwähnten Kreuzzug Friedrichs I., letztere auf die in den *Foundationes* berührte Türkenfahrt 1396. Da in clm. 351 nur diese enthalten ist, ist zu der ersten Zeile die dahin weisende Blattzahl fol. 36 gesetzt, während für die zweite gleichfalls abgeschriebene Zeile keine Stelle angegeben werden konnte. — Auch ohne Mon. 1 zu kennen, würde man behaupten können, dass das Register des clm. 351 aus einem andern abgeschrieben wurde, welches sich nicht auf die *Foundationes* beschränkte; alle Merkmale stimmen darin überein, dass dieses weitergehende Register kein anderes ist als das für Fabri's *Descriptio* und *Foundationes* gemeinschaftliche, wie es C und Mon. 1 enthalten. Das Register der letzteren Hs. aber ist so sonderbar gestaltet, dass es unmöglich für selbständig gefertigt angesehen werden kann, sondern für abgeschrieben erklärt werden muss. Dass es nicht aus je einem eigenen Register für *Descriptio* und *Foundationes* zusammengesetzt worden sein kann, geht schon daraus hervor, dass es viele auf die *Foundationes* bezügliche Registersätze enthält, welche dem getrennten Register der *Foundationes* fehlen. So kommt man zu dem Schlusse, dass Schedel, als er das gemeinsame Register in Mon. 1 schrieb, nicht bemerkte, dass einzelne Citate auf ein ganz anderes Werk als das zunächst abzuschreibende sich bezogen, oder vorhatte, in den Band zugleich die *Foundationes* aufzunehmen; die Abschrift der *Descriptio* wurde zu umfangreich und die *Foundationes*

in ein anderes Buch eingetragen; für diese zog er dabei ein eigenes Register aus. Die beiden Abschriften aber müssen aus einer Hs. stammen, welche sowohl Descriptio als Foundationes nebst gemeinsamem Register enthielt, und diese ist keine andere als C: eine Erklärung, die durch die Lesarten vollauf bestätigt wird.

Nachdem dies festgestellt ist, erwächst zur Klärung der handschriftlichen Ueberlieferung der Descriptio die Aufgabe, darzulegen, woher die für die Kritik und Würdigung des Werkes in beiden Recensionen nicht ausser Acht zu lassenden Zusätze und Aenderungen stammen, welche sich in Schedels von C genommener Abschrift finden. Ich ergänze damit im Einzelnen die Veesenmeyerschen Untersuchungen.

Hier ist sogleich zu bemerken, dass Schedel nicht bloss die Descriptio in der Form von C abschrieb, sondern, was Veesenmeyer entgangen ist, auch eine selbstgefertigte zweibändige Abschrift von Fabri's Evagatorium in cod. lat. Monac. 188 und 189 hinterlassen hat, und dass ferner der im Folgenden noch näher zu beschreibende cod. lat. Monac. 848, von dem Veesenmeyer¹ unbestimmt sagt: 'es wäre nicht unmöglich, anzunehmen', dass Schedel ihn geschrieben habe, ganz sicher von Schedels Hand stammt.

Legt man die 4 (gleichmässig gebundenen) Schedelschen Abschriften-Bände von Fabri's Werken nebst C nebeneinander, so kommt man besonders unter Beachtung paläographischer Momente, die im Mon. 1 nach Feststellung des C als Vorlage deutlich hervortreten, zu folgenden Resultaten:

Im J. 1501 (s. o.) schrieb Schedel Fabri's Descriptio aus C in Mon. 1 ab.

Die von Veesenmeyer (Bibliothek etc. S. 221) aus Mon. 1 abgedruckten Verse Gottfrieds von Viterbo, welche Veesenmeyer anscheinend als selbständigen Zusatz Schedels betrachtet, sind aus C fol. 1b abgeschrieben².

1) Verhandlungen S. 33. Auch Escher glaubt (a. a. O. S. 225) darnach, dass nur Mon. 1 von Schedel angelegt sei. 2) Veesenmeyer hat es unterlassen, sie mit dem 1872 erschienenen Text des Pantheon in den Mon. Germ. (SS. XXII, 141) zu vergleichen, so dass ihm wunderliche Fehler unterlaufen. So liest er in der vorletzten Zeile 'vre' für 'vir' und meint dann 'vere' oder 'fere' verbessern zu müssen. In C lauten die letzten Zeilen

Alle sonat totum, man vir; si teutona lingua

Hec duo coniungat, totum vir littera signat:

L geminata satis nomina clara facit.

Die letzte Zeile fehlt in Mon. 1, weil hier später ein Blatt ausgerissen wurde.

Die genaue Notiz über Fabri's (1502 erfolgten) Tod in Mon. 1 fol. 256 (Bibliothek etc. S. 223) lässt vermuthen, dass Schedel gute Verbindungen mit Ulm¹ gehabt haben muss. So wurde es ihm auch möglich, im J. 1508 und 1509² Fabri's *Evagatorium* abzuschreiben.

Bei dieser Gelegenheit trug er wohl gewissermaassen als bibliothekarische Erläuterung auf das erste unnummerierte Blatt des Mon. 1 zwei Stellen des *Evagatoriums* ein, in welchen Fabri auf die *Descriptio* Bezug nimmt, nämlich:

Ex prima parte *Evagatorii fratris Felicis Fabri ordinis Praedicatorum*.

Duodecimus et ultimus tractatus continet descriptionem Theutoniae et Sueviae et civitatis Ulmensis et multa de regibus et principibus Alamanniae et proeliis eorum et de politia civitatis Ulmensis et de civibus eius et de monasteriis in Ulma et extra per gyrum eius³. Sed quia hic tractatus longus est, proprium facit librum, quem *Evagatorio* non adiunxi.

Ex secunda parte *Evagatorii fratris Felicis Fabri ordinis Praedicatorum*.

Tractatus duodecimus continet Alamanniae et civitatis Ulmensis latissimam descriptionem. Et hunc tractatum, quia longus est, et proprium codicem complet, non apposui *Evagatorio* et proprio inscripsi libro.

Dass Schedel gerade diese zwei Stellen des *Evagatoriums* der *Descriptio* vorausschickte, dürfte kein Zufall sein: Fabri selbst macht nämlich diese am Schlusse seines *Evagatoriums*, bei dem Versprechen, den nicht beigelegten 12. Tractat eigens zu vollenden, namhaft als solche, an denen er schon vorher dieses Vorhaben ausgedrückt (Hassler III, 468; clm. 189, f. 309): Et tunc perficiam, quae promisi in prima parte *Evagatorii* folio 3b (clm. 189: fol. 5a; Schedel ändert sorgfältig die Zahlen nach der eigenen Abschrift) et in secunda parte folio 2a (clm. 189: 1a).

Wie Schedel diese beiden so an die Hand gegebenen Stellen gleichsam als literarische Vorbemerkung zur *Descriptio* benutzte, so schrieb er in Mon. 1 (fol. 257) auch

1) In clm. 901 f. 207 schrieb er auch eine *Ulmae imperialis urbis descriptio metrica heroico deducta carmine* ab. 2) Clm. 188 am Schlusse fol. 345b: *Laus Deo*. H. S. D. 1508; clm. 189 am Schlusse fol. 310b *Laus Deo*. HA. S. D. 1509. 3) Die Worte 'et de monasteriis in Ulma et extra per gyrum eius' fehlen in Hasslers Ausgabe (I, 8) der Originalhandschrift, sind aber in clm. 188 fol. 5 und in der daraus entnommenen Stelle auf fol. 257b des Mon. 1 (s. u.) enthalten.

ein literarisches Nachwort unter Verwendung einer weiteren Stelle des Evagatoriums ein, nämlich:

F(rater) F(elix) F(abri) terrae sanctae peregrinus ordinis Praedicatorum conventus Ulmensis Evagatorium perscripsit, quod continet' — und nun folgt die Angabe des Inhalts des Werkes mit Fabri's Worten aus seiner Einleitung (Hassler I, 7; clm. 188, fol. 4b). Am Schluss ist mit Bezug auf den 12. Tractat hinzugefügt: 'Ex isto ergo ultimo libro perscriptus est praesens liber licet aliquomodo diminutus ac excerptus propter eius prolixitatem'. Dieser letzte nicht im Evagatorium enthaltene Satz stammt so gut wie die Eingangsworte des ganzen Nachworts nach meiner Ansicht von Schedel her. Veesenmeyer (Verhandlungen etc. S. 32, und ihm folgt Escher S. 223) meinte zwar, dass Fabri ihn geschrieben habe und dass er, wie die unmittelbar voranstehenden anderthalb Seiten, von Schedel aus einer Fabri'schen Hs. abgeschrieben worden sei, einer Hs. der Descriptio nämlich nach Veesenmeyers Auffassung, woraus er den Hauptbeweis dafür ableitet, dass die in Mon. 1 enthaltene Form der Descriptio von Fabri selbst als Excerpt hergestellt wurde. Aber jene anderthalb Seiten sind von Schedel eben nur zum Theil aus einer Fabri'schen Hs. abgeschrieben: und zwar nicht aus der Descriptio, denn seine Vorlage C enthält sie nicht und die Hss. der weiteren Form (s. u.) ebenfalls nicht, sondern aus dem Evagatorium. Schedels Abschrift des Evagatoriums aber — und deren Vorlage wird nicht mehr enthalten haben — enthält weder die Eingangsworte noch den Schlusssatz des ganzen Nachworts. Ich hege deshalb keinen Zweifel darüber, dass der letzte Satz nicht von Fabri herrührt (Veesenmeyers Hauptbeweismittel wird damit zwar unbrauchbar, das Resultat seiner Folgerungen wird aber glücklicherweise durch andere von ihm und Escher zu wenig gewürdigte Gründe, die zu erörtern hier zu weit führen würde, gestützt), sondern dass Schedel damit den Inhalt des Mon. 1 im Verhältnis zum Evagatorium und zu der andern Recension kennzeichnen wollte.

Denn auch diese andere Recension wurde Schedel zugänglich.

Clm. 848, den ich mit Veesenmeyer als Mon. 2 bezeichne, enthält die älteste handschriftliche Grundlage derselben. Zusammengebunden mit Albrecht Dürers Kleiner Passion von 1511 und anderen Druckwerken aus den J. 1503—1511 findet sich dort fol. 174—253 von Schedel eigenhändig geschrieben — das möchte ich hier end-

gültig feststellen — die Descriptio in der älteren weiteren Form. Aber Schedel schrieb nicht das Ganze ab, sondern er nahm, nachdem er die Descriptio in der kürzeren Form des Mon. 1 bereits in seiner Bibliothek besass, nur von jenen Theilen der weiteren Form, wenn auch nicht vollständig, Abschrift, welche die engere Recension nicht enthielt, indem er auf die andern in Mon. 1 schon enthaltenen Theile regelmässig Verweisungen mit genauen Blattangaben macht (z. B. Vide hoc in evagatorio duodecimo et ultimo fratris Felicis Fabri folio . . .). Trotzdem sonach Mon. 2 nur eine Reihe von Ergänzungen zu Mon. 1 bringt, ist er als die älteste Hs. der umfassenderen Recension von nicht zu unterschätzendem Werte, besonders deswegen, weil das Ganze darin in seiner ursprünglichsten Form als 12. Tractat des Evagatoriums erscheint, vgl. die Vorrede (Nachträge in Bibliothek etc. S. 211) und Explicit (das. S. 209), ein Umstand, den Veesenmeyer hervorzuheben unterlassen hat.

Wann Schedel ihn geschrieben hat, ist nicht sicher zu ermitteln; jedenfalls entbehrt Veesenmeyers Behauptung (Bibliothek etc. S. VII), er sei noch vor Fabri's Tod (1502) abgeschrieben, jeglichen Anhaltspunktes. Das geht z. B. daraus hervor, dass Mon. 2, während alle anderen Hss. von Philipp dem Schönen berichten: 'Philippus autem dux hodie supervivit', an dieser Stelle (fol. 179; Bibliothek etc. S. 219) Philipps Tod¹ erwähnt, eine Aenderung, die wohl Schedel zuzuschreiben sein dürfte. Philipp aber starb 1506. Die Schriftzüge in Mon. 2 sind nicht mehr so fest und klar wie in anderen Schedelschen Hss., viel unsicherer und zitteriger als die des clm. 188 und 189 (von 1508 und 1509) und dürften aus Schedels späteren Jahren (er starb fast 75jährig im Jahr 1514) herrühren.

Aus Mon. 2 stammt der letzte grössere Zusatz, den Schedel in Mon. 1 eingeschrieben hat; nämlich die in der kürzeren Recension fehlenden Schlussabschnitte der längeren. Diese das fol. 256b des Mon. 1 füllenden Sätze zeigen — auffallend gegenüber der sonst schönen und kräftigen Schrift des ganzen Mon. 1 — dieselben unsicheren Schriftzüge wie an der betr. Stelle in Mon. 2, fol. 253b. Jene deutlich hervortretenden Unterschiede lassen weiter erkennen, dass auch eine Reihe von Randnoten², Correc-

1) Veesenmeyer liest: 'obiit anno praecedente [?]' ; das letzte Wort ist allerdings verderbt, aber statt 'anno' muss sicher 'aute' gelesen werden, und das letzte Wort soll wohl 'patrem' lauten. 2) Hervorzuheben ist darunter der wichtige (bei Goldast S. 162 fehlende) Satz von Fabri's Aufenthalt in Diessenhofen (Escher S. 175), der fol. 113 an den Rand

turen etc. in Mon. 1 von Schedel erst gemacht wurden, als er Mon. 2 zur Ergänzung des Mon. 1 schrieb.

Sonach lassen sich die Zusätze, welche Mon. 1 gegenüber seiner Vorlage C aufweist, auf die Schedel weiter bekannt gewordenen und von ihm abgeschriebenen Fabri'schen Hss. zurückführen. In Fragen, bei denen diese Zusätze in Betracht kommen, wird das oben dargelegte Verhältnis jener Hss. zu einander zu berücksichtigen sein.

Für den Text der kürzeren Recension wird nunmehr — bis sich vielleicht Fabri's eigene Niederschrift wieder finden wird — C zu Grunde gelegt werden müssen und bei besonderen Studien, bei denen es vielleicht auf genaue Feststellung zweifelhaften Wortlauts ankommt, heranzuziehen sein.

C ist zwischen 1495¹ und 1501 geschrieben und bietet im allgemeinen einen zuverlässigen Text der zweiten Recension, die meiner Meinung nach in den Jahren 1493 und 1494 von Fabri selbst angelegt wurde. Dies näher auszuführen und die Punkte, in welchen beide Recensionen von einander abweichen, zu untersuchen, bleibe einer andern Gelegenheit vorbehalten. Hier nur noch einige Worte über den Titel von Fabri's Werk in beiden Recensionen. Die Ulmer Lokalforschung hat dem 1. Theil stets eine nebensächliche und nicht ganz klare Stellung zugewiesen, wohl deswegen, weil den meisten zu Ulm befindlichen Hss. dieser 1. Theil fehlt. Der zweite Theil wurde selten als 'der Descriptio Theutoniae, Sueviae et civitatis Ulmensis zweiter Theil' genannt, sondern man bediente sich des von Fabri in der 1. Recension gegebenen (in der 2. fehlenden) Untertitels *Tractatus de civitate Ulmensi*. Verwirrend kam dazu, dass Goldast dem Ganzen eigenmächtig den Titel

gefügt wurde, dann der fol. 168b oben an den Rand geschriebene Titel des letzten Theils aus Mon. 2: 'Incipit tractatus ultimus de civitate Ulmensi' etc. und, da die kürzere Recension an dieser Stelle mit dem 2. Abschnitt des 3. Hauptstücks der weiteren Recension beginnt, am Rand unten als Zusatz der Anfang des *Tractatus ultimus*: 'Ultimo loco describenda venit Ulma civitas iuxta promissa', wozu Schedel bemerkt: 'Est autem omissa, ideo ponitur in alio libro', d. h. eben in Mon. 2. Eine weitere durch die verschiedene Anordnung der beiden Recensionen veranlasste Verweisung findet sich auf fol. 194. 1) Unmittelbar auf die Descriptio schrieb die gleiche Hand die sog. Visio Gamaleonis des Joh. Wünschelburg (cf. Bezold, Zur deutschen Kaisersage, in den Sitzungsberichten d. k. b. Akad. Phil. u. hist. Kl. 1884 S. 572) und eine auf Papst Alexander VI. bezügliche Prophezeiung ab, an deren Schluss die Jahrzahl Anno D. 1495 verzeichnet ist. Beide Prophezeiungen schrieb Schedel in clm. 351 fol. 88—90 ab, ebenso wie die in C folgenden

Historia Suevorum und ebenso eigenmächtig¹ Escher dem ersten Theil den Namen *Descriptio Sueviae* gab: So kommt es, dass bei Potthast, *Bibl. hist.* I², 442 die beiden Theile als zwei völlig getrennte Werke Fabri's aufgeführt werden, ohne dass mit einem Wort das wirkliche Verhältniss erläutert würde. Das Nämliche ist der Fall in Heyds *Bibliographie der Württembergischen Geschichte* I, 24 und II, 230. Mag auch das 1. mit dem 2. Buch 'nur ganz äusserlich' zusammenhängen (*Bibliothek etc.* S. VI), so wollte der Verfasser doch, dass die beiden Theile ein Ganzes bildeten. Das sagt Fabri oft und deutlich genug in seinem *Evagatorium*.

Hassler I, 7: '*Secunda pars continet . . . descriptio-
nem . . . Alamanniae et Sueviae et ultimo ponitur
descriptio civitatis Ulmensis*'.

I, 8: '*Duodecimus et ultimus tractatus continet de-
scriptionem Theutoniae et Sueviae et civitatis
Ulmensis. . . . Sed quia hic tractatus longus est et
proprium facit librum, Evagatorio non adiunxi*'.

II, 329: '*Tractatus duodecimus continet Alaman-
niae et civitatis Ulmensis latissimam descriptio-
nem. Et hunc tractatum*'. . . .

III, 468: '*Sicut . . . promisi, quod ultimo loco Eva-
gatorii ponere vellem Alamanniae, Sueviae et civi-
tatis Ulmensis descriptionem, ita*' etc.

Und in der Einleitung der ersten Recension giebt Fabri die klare Disposition: '*Tria circa haec venient de-
scribenda, videlicet provincia Theutoniae in genere,
natio Sueviae in speciali et civitas Ulmensis in
singulari*' (*Bibliothek etc.* S. 211 aus Mon. 2, fol. 176, der hier dem Original am nächsten kommen dürfte); letzterer Theil wurde dann mit dem Untertitel '*Incipit Trac-
tatus ultimus de civitate Ulmensi*' etc. (Mon. 2, fol. 180) eingeleitet.

Dieser Untertitel fehlt der zweiten geschlosseneren Recension und sie trägt nur den das Ganze umfassenden Eingang: '*Incipit descriptio aliqualis nostrae terrae et pro-
vinciae Theutoniae et nationis Sueviae et civitatis Ulmae
et monasteriorum circumiacentium*' (C, fol. 2). Man zer-
reisse demnach nicht in Stücke, was ein Ganzes bilden

Foundationes und zwar, wie erwähnt, 1501 (Bezold kannte die *Visio Gamaleonis* nur aus clm. 4143 und 5106). 1) Veessenmeyer (*Bibliothek etc.* S. 21) meint: 'mit gutem Grund'. Ich kann jedoch keinen Grund für gut finden, einen Titel, den der Verfasser eines Werkes gewollt und gegeben hat, nicht anzuwenden.

soll. Wenn von Potthasts Bibliotheca und Heyds Bibliographie wieder einmal neue Auflagen nöthig werden, so darf nicht mehr getrennt angeführt werden: 'Historia Suevorum' und 'Tractatus de civitate Ulmensi', sondern es wird zu citieren sein:

'Fabri, Felix, Descriptio Theutoniae (Alamanniae), Sueviae et civitatis Ulmensis'. 1. Recension: 1488/89; Ausg.: Die auf Schweizer Geschichte bezügl. Abschnitte des 1. Theils, hsg. von Escher etc.; 2. Theil auch mit dem Titel 'Tractatus' etc. hsg. von Veesenmeyer; Nachträge zum 1. Theil der 2. Recension aus der 1. Recension von demselben.

2. Recension: 1493/94; Ausg. von Goldast 1605, Abdruck 1727.
